

„Die Ausbildungsgarantie – ein Lösungsansatz?“

Autor: Clemens Wieland

Schriftfassung eines Impulsvortrages bei der Weinheimer Initiative am 3.12.2020

Die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt zeigen deutliche Rückgänge sowohl beim Ausbildungsangebot als auch bei der Ausbildungsnachfrage. Es ist zu befürchten, dass im Jahr 2021 eine Bugwelle von jungen Menschen auf den Ausbildungsmarkt drängt und viele von ihnen bei der Ausbildungsplatzsuche leer ausgehen werden. Darüber hinaus zeigt eine Jugendbefragung der Bertelsmann Stiftung, dass viele Jugendliche bezüglich ihrer beruflichen Zukunft verunsichert sind und den Eindruck haben, es gebe zu wenige Ausbildungsplätze.

Was kann getan werden? Ein mögliches Vorbild ist die Ausbildungsgarantie in Österreich. Im Rahmen der „Ausbildungsgarantie bis 25“ wird dort dafür gesorgt, dass Jugendliche bis 25 Jahre, die trotz Bewerbungsversuchen keine Ausbildungsstelle gefunden haben, eine überbetriebliche Ausbildung (vgl. in Deutschland außerbetriebliche Ausbildung) absolvieren können: Wenn ein junger Mensch Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche hat oder seine Ausbildung abgebrochen hat, muss er sich in Österreich zunächst beim Arbeitsmarktservice (AMS) melden, dem in Deutschland die Bundesagentur für Arbeit entspricht. Die Erfolglosigkeit der vorangegangenen Ausbildungsstellensuche wird üblicherweise dadurch überprüft, dass die Bewerbungsbemühungen nachgewiesen werden müssen. Je nach Vorkenntnissen und Selbsteinschätzung absolviert die*der Jugendliche dann zunächst einen mindestens zehnwöchigen Kurs zur Vorbereitung und Orientierung. Vor und während dieses Vorbereitungskurses unterstützt der AMS intensiv bei der Vermittlung eines regulären dualen Ausbildungsplatzes.

Gelingt es nicht, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu vermitteln, weist der AMS der*dem Jugendlichen eine ihren*seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) in einer Ausbildungseinrichtung zu. Diese findet entweder in einer außerbetrieblichen Lehrwerkstatt mit zusätzlichen betrieblichen Praktikumsphasen statt oder es gibt einen festen Kooperationsbetrieb, bei dem die Praxisphasen der Ausbildung stattfinden. Die ÜBA ist der betrieblichen Ausbildung gleichgestellt und führt auch zu einem gleichwertigen Abschluss. Während der ÜBA besuchen die Auszubildenden – genau wie bei der betrieblichen Lehre – die zuständigen Berufsschulen. Während der ÜBA kann jederzeit in eine betriebliche Lehre gewechselt werden.

Die Ausbildungsgarantie in Österreich führt offenkundig zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten: Die Jugendlichen bekommen einen Einstieg in eine vollwertige Berufsausbildung, eine Verdrängung betrieblicher Ausbildungsplätze findet nicht statt, die Wirtschaft profitiert von zusätzlichen Fachkräften, auf allen Entscheidungsebenen werden die Sozialpartner einbezogen und der Staat profitiert mittelfristig von steigenden Staatseinnahmen aufgrund höherer Wertschöpfung.

Eine solche Ausbildungsgarantie muss eingebettet sein in ein ganzheitliches Übergangskonzept, bestehend aus frühzeitiger, praxisorientierter Berufsorientierung, individueller Begleitung und einem regionalen Übergangmanagement.